

# Information der Öffentlichkeit nach Anhang V, 12. BImSchV für Biogasanlagen die Betriebsbereiche der unteren Klasse sind

1. **Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs** (nicht die Adresse des Betreibers):

Name des Betreibers oder Firma: Lichtenberger Agrar GmbH & Co.KG  
Straße, Nr.: Hauswalder Straße 12  
PLZ, Ort: 01896 Ohorn

2. **Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 vorgelegt wurde.**

Die Biogasanlage **Ohorn** unterliegt als Betriebsbereich der unteren Klasse der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.  
Die Anzeige nach § 7 Absatz 1 wurde der zuständigen Behörde am 07.07.2017 vorgelegt.

3. **Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich.**

Die Biogasanlage erzeugt im Rahmen einer regionalen Wertschöpfungskette Biogas aus folgenden Einsatzstoffen:

- Rinderfestmist
- Rindergülle
- Schweinegülle
- nachwachsende Rohstoffe
- Grassilage
- Maissilage
- Lebensmittelresten
- weitere Substrate: ■■■

Tätigkeiten im Betriebsbereich:

Einlagerung von Biomasse in Form von Silagen oder Wirtschaftsdüngern  
Entnahme von Biomasse und Zugabe in den Fermentationsprozess (Vorgruben, Fermenter)  
Pumpvorgänge zwischen den Einbringssystemen, Fermentern, Nachgär- und Lagerbehälter  
Zwischenlagerung der vergorenen Gärreste  
Entnahme der vergorenen Gärreste zum Weitertransport und/oder Ausbringung zur bedarfsgerechten Ausbringung als Wirtschaftsdünger auf landwirtschaftliche Flächen)  
Erzeugung von Biogas im gasdichten Fermentationssystem  
Zwischenspeicherung des erzeugten Biogases im Gasspeichersystem  
Verstromung des Biogases in Blockheizkraftwerken  
Nutzung der Wärme zur Beheizung der Fermenter/ Nachgärer, Versorgung von externen Wärmeabnehmern

weitere Tätigkeiten im Betriebsbereich: ■■■

## Information der Öffentlichkeit nach Anhang V, 12. BImSchV für Biogasanlagen die Betriebsbereiche der unteren Klasse sind

**4. Gebräuchliche Bezeichnungen oder – bei gefährlichen Stoffen im Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1 – generische Bezeichnung oder Gefahreneinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften in einfachen Worten.**

- Biogas: Anhang I, Nr. 1.2.2, 12. BImSchV „Entzündbare Gase“; Mengenschwelle: 10.000 kg  
Menge: 14.524 m<sup>3</sup> Biogas, dies entspricht bei einer Dichte von 1,30 kg/m<sup>3</sup> 18.882 kg
- Biomethan: Anhang I, Nr. 2.1, 12. BImSchV „verflüssigte entzündbare Gase und Erdgas“;  
Mengenschwelle: 50.000 kg  
Menge: xx.xxx m<sup>3</sup> Biomethan, dies entspricht bei einer Dichte von x,xx kg/m<sup>3</sup> xx.xxx kg
- Flüssiggas: Anhang I, Nr. 2.1, 12. BImSchV "Verflüssigte entzündbare Gase und Erdgas" -  
Mengenschwelle: 50.000 kg  
Menge: xx.xxx m<sup>3</sup> Flüssiggas, dies entspricht bei einer Dichte von x,xx kg/m<sup>3</sup> xx.xxx kg
- weitere Stoffe:...

**5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.**

**Hinweis:** Ob und wie die betroffene Bevölkerung zu warnen ist bzw. wie sie sich zu verhalten hat, muss mit der zuständigen Behörde abgestimmt werden.  
Beispiele: Warnsirene, Radio- oder Lautsprecherdurchsagen, Warnmeldungen der Kat-Warn-App, usw.

**6.1 Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist;**

Datum der letzten Prüfung: 12.10.2020 (Inspektion nach §16 Abs. 2 der 12. BImSchV)

Aufsichtsbehörde: Landesdirektion Dresden Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden

**6.2 Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können.**

Bei zuständiger Behörde zu erfragen.

**7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können.**

Kontakt Biogasanlage: Olaf Wähner, Tel. 035955 72522

Kontakt zuständige Behörde: SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE; Tel.: +49 351 2612-5208